

Weinböhla, den 14.12.2022

**Protokoll
der 25. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 30.11.2022
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:49 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Herr Matthias Franke

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Vertretung für Herrn Fritz Liebschner

Herr Andreas Overheu

Herr Hans-Jürgen Stendal

Frau Brigitte Lipect

Vertretung für Herrn Michael Schatka

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla

Herr Hendrik Uteß

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Fritz Liebschner

Herr Michael Schatka

Besucher: 1

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Herr Herklotz und Herr Franke werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom TA/24/2022

Das Protokoll der 24. Öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2022 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/24/2022 und TA/25/2022 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung von Vorgängen bei zufügen:

1. Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines eingeschossigen Anbau an ein vorhandenes Einfamilienwohnhaus
Standort: Saxoniastraße 19, Fl.-St.: 2193

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

2. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbau an ein vorhandenes Einfamilienwohnhaus
hier: 4. Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.11.2013, Az. 3431-2013
Standort: Siedlerstraße 13, Fl.-St.: 1667f

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

3. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von drei Einfamilienwohnhäuser
hier: 4. Verlängerung des Vorbescheides vom 15.11.2016, Az. 2137-2016
Standort: Sörnewitzer Straße, Fl.-St.: 1317/17

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

4. Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäuser
hier: Widerspruch gegen Bescheid vom 10.10.2022, Az. 629-2022
Standort: Schreinickenweg, Fl.-St.: 2450a

Zu dem o.g. Vorhaben wird unter Berücksichtigung des Widerspruchs gegen den Bescheid vom 10.10.2022 (Az.: 629-2022) und unter Bezugnahme auf § 35 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde verweigert.

Aufgrund der Außenbereichslage des Flurstücks ist das beantragte Vorhaben als sonstiges Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung des Vorhabens im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB bzw. im Sinne von § 35 Abs. 4 BauGB liegt nicht vor. Sonstige Vorhaben im Außenbereich können gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 BauGB insbesondere vor, wenn das Bauvorhaben die Belange des Naturschutzes beeinträchtigt. Dies ist bei dem beantragten Vorhaben der Fall.

Die bauplanungsrechtliche Sachlage hat sich in Bezug auf das beantragte Bauvorhaben nicht geändert.

5. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines Nebengebäude zu Partyraum, zur Errichtung eines Schuppen mit Regenwassertank, Regenwasserpumpe und Garten-WC mit Überdachung, zur Errichtung eines Gartenpavillon sowie einer Garage und Carport mit 3 Stellplätzen,
zur Errichtung eines Holzschauers, zur Errichtung eines Fahrrad-schuppen mit Gartenwassertank, einer Müllbox und eines Gewächshauses
- nachträglicher Antrag –
Standort: Florian-Geyer-Weg 30, Fl.-St.: 1693c

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

6. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und zur Errichtung eines Vorhaus an ein Einfamilienwohnhaus
Standort: Louisenstraße 6, Fl.-St.: 291/1

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

7. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carport
- nachträglicher Antrag -
Standort: Köhlerstraße 56, Fl.-St.: 1752/4

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage

Standort: Lessingstraße / Heinrichstraße, Fl.-St.: 1404

Vorlage: 0561/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage mit 8 Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/348/2022

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus mit Windfang sowie einer Terrassenüberdachung

Standort: Friedenstraße 65, Fl.-St.: 198a, 198/3

Vorlage: 0562/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus mit Windfang (45m²) und einer Terrassenüberdachung (22m²) wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/349/2022

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller sowie 2 Stellplätzen
Standort: Am Hohen Rand, Fl.-St.: 2644
Vorlage: 0563/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, sowie zwei Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt, unter den Bedingungen, dass das Kellergeschoss maximal 1,40m an der niedrigsten Stelle des vorhandenen Geländes herausragt und die Firsthöhe von 10,50m, in Bezug auf die vorhandene mittlere Geländeoberkante nicht überschritten wird.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nur unter den oben genannten Bedingungen nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/350/2022

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Modernisierung einer Doppelhaushälfte, zum Ausbau des Dachgeschosses sowie zur Errichtung eines Eingangsanbaus
Standort: Spitzgrundstraße 44, Fl.-St.: 2826f
Vorlage: 0567/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Modernisierung einer Doppelhaushälfte zum Ausbau des Dachgeschosses sowie zur Errichtung eines Eingangsanbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/351/2022

- 3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen**
hier: Nachtrag zur Baugenehmigung; Standortverschiebung Doppelcarport mit Schuppen
Standort: Blumenstraße 15, Fl.-St.: 271/1
Vorlage: 0568/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Standortverschiebung Doppelcarport mit Schuppen (ca. 9m) wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Baugenehmigung vom 04.05.2022 (Az.: 04632-21-01) erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/352/2022

- 3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in Wohnnutzung**
-nachträglicher Antrag-
Standort: Waldweg 29, Fl.-St. 3363/1
Vorlage: 0569/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in Wohnnutzung wird unter Bezugnahme auf §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben erfüllt aus Sicht der Gemeinde die Privilegierungstatbestände aus §35 Abs. 1, Nr. 1 BauGB, unter der Voraussetzung das öffentliche Belang nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht, schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird, unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet, Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet, die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört. Bei dem beantragten Vorhaben werden die genannten öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/353/2022

3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Standort: Großenhainer Straße 88, Fl.-St.: 769/4
Vorlage: 0571/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/354/2022

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Sörnewitzer Straße, Fl.-St.: 1339/1
Vorlage: 0560/2022

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/355/2022

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

5.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt zur Maßnahme „Corona-gerechte Sanierung Lüftungsanlage Saal ZGH Weinböhla“

Vorlage: 0558/2022

Herr Krzikalla erläutert den Mitgliedern des Technischen Ausschusses den Inhalt der Beschlussvorlage. Die Maßnahme „Corona-gerechte Sanierung Lüftungsanlage Saal Zentralgasthof Weinböhla“ konnte nicht mit den geplanten Haushaltsmitteln, in Höhe von 100.000,00 EUR realisiert werden. Es ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 16.515,79 EUR.

Diese resultiert im Los Lüftung aus nicht vorhersehbaren notwendigen Brandschutzertüchtigungen sowie im Los MSR kam es aufgrund von veralteter Technik zu notwendigen Anpassungen / Erweiterungen.

Beschlussfassung:

Für die Finanzierung der Nachträge zur Maßnahme „Corona-gerechte Sanierung Lüftungsanlage Saal Zentralgasthof Weinböhla“ sind dem Ausgabekonto 57.30.01.01 / 099510 / ZG000BAU Mittel in Höhe von 16.515,79 EUR aus dem Konto 54.10.01.01 / 099520 / STRBAU08 – Spitzgrundstraße - zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/356/2022

5.2. Sanierung Weinbergsmauern Ratsweinberg

Herr Krzikalla erläutert den aktuellen Bautenstand der Sanierung der Trockenmauern des Ratsweinberges. Im Teilabschnitt 1 und 2 wurden Betonstützwände durch neuerrichtete Trockenmauern ersetzt. Die Errichtung der Natursteinmauern erfolgte unter der Maßgabe, dass für die Reptile ein geeigneter Lebensraum entsteht (Fugen). Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 123.000€ wobei 12.500€ als förderfähige Kosten 90% gefördert werden. Für die Baumaßnahme wurde Mittweidaer Granit verwendet, da dieser dem vorhandenen Material am nächsten kommt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in der nächsten Woche beendet.

5.3. Bauhof

Durch das Ingenieurbüro Thiel und Herrn Krzikalla wurden bereits mit jedem Nachbar Vororttermin wahrgenommen, um das Bauvorhaben vorzustellen. Daraufhin ergaben sich bereits 5 positive Rückmeldungen sowie schriftlich Zustimmungen zum Bauvorhaben. Derzeit werden Angebote für die Vermessung und für die Erstellung des Bauantrages eingeholt. Nach derzeitiger Planung soll der Bauantrag im Januar 2022 eingereicht werden, damit einer Baugenehmigung ab März / April, nach Bestätigung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen, nichts entgegensteht. Im Jahr 2023 soll definitiv der Baubeginn für das neue Sozialgebäude erfolgen.

Herr Jäger vom Bauamt wird ab Jahresende nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Gemeinderat Kriesch gab zu bedenken, dass die neu zu errichtenden Garagen (N4) eine größere Tiefe aufweisen sollten als die Bestandsgebäude. Dazu teilt Herr Krzikalla mit, dass es sich bei der Darstellung nur um einen Entwurf handelt. Die Garagen werden so dimensioniert das auch ein Unimog mit Winterausrüstung darin parken kann.

Frau Gemeinderätin Fiedler äußerte sich kritisch in Bezug auf die Lage des zukünftigen Salzsilos (N1), da dieses sich auf den unmittelbaren Nachbarn optisch sehr negativ auswirkt. Daraufhin teilt Herr Krzikalla mit das die Einschränkungen bekannt sind, doch die Vorteile für den Bauhof überwiegen, das Salzsilo kann sehr viel leichter durch größere Lasterzüge befüllt werden und die Abgabe von Salz an die Winterdienstfahrzeuge geschieht im Einfahrtsbereich des Bauhofes. Um die ästhetische Erscheinung des Salzsilos für den Nachbarn zu kompensieren, wird bei dem Abriss des Sozialgebäudes die Außenwand, welche auf der Grundstücksgrenze steht, eventuell belassen um als Sicht- und Lärmschutz zu dienen.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

6.1. Willkommenspunkt Südstraße

Herr Krzikalla informiert über das Bauvorhaben Willkommenspunkt Südstraße. Die Maßnahmen konnten bereits durch die Bauverwaltung abgenommen werden. Die Stellplätze wurden in Ökopflaster hergestellt, die Wegeführung erfolgt durch Granitplatten. Die Versickerung der Niederschläge erfolgt durch eine Führung in dafür vorgesehene Mulden, welche hinter den Parkflächen angeordnet sind. Anschlüsse für ein Wasserspiel sind vorbereitet, die Installation wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die bemusterten Wasserspiele nicht die gewünschten Voraussetzungen erfüllten. Die installierten Fahrradbügel werden zum späteren Zeitpunkt, vorausgesetzt man erhält eine positiven Förderbescheid, durch abschließbare Fahrradboxen ersetzt. Die Bestrebung für die Installation eines Wein-Tores wird durch die Gemeindeverwaltung weiter verfolgt, derzeit erfolgt eine umfangreiche Umplanung durch den Lions Club. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die Holzpfosten des Weinspaliers im erdberührenden Teil bereits stark verrottet sind. Die Rankenhilfen sollen nun durch eine langlebigere Konstruktion ersetzt werden.

6.2. Parkweg

Herr Krzikalla berichtet von der Baumaßnahme Parkweg. Die Verlegung der Medien sowie der Einbau des Forstschutzes ist abgeschlossen. Die Versickerungsanlage für die Verkehrsfläche sowie die Schächte und Einläufe sind ebenfalls vollendet. Derzeit werden die Pflasterarbeiten durchgeführt. Die Abnahme der Straßenbaumaßnahme ist für den 15.12.2022 festgelegt, nach aktueller Sachlage kann der Termin eingehalten werden.

7. Sonstiges

Herr Krzikalla stellt dem Gremium des Technischen Ausschusses Bauvorhaben vor, welche nicht fristgemäß mit den Sitzungsunterlagen an die Gemeinderäte versenden werden konnten.

1. Erweiterung 5 Gewächshäuser durch Anbau 3 weiterer Gewächshäuser sowie nachträgliche Genehmigung Regenwasserspeicherbecken
Standort: Forststraße, Fl.-St.: 2516/2, 2517/1
Das Gremium des Technischen Ausschuss bewertet das Bauvorhaben positiv und folgt dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung.
2. Umbau Dachgeschoss
Standort: Friedensstraße 3, Fl.-St.: 229
Das Gremium des Technischen Ausschuss bewertet das Bauvorhaben positiv und folgt dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung.
3. Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Monofuß
Standort: Dresdner Straße 64 A, Fl.-St.: 1397/41
Das Gremium des Technischen Ausschuss bewertet das Bauvorhaben negativ und folgt nicht dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung. Als Versagungsgründe werden folgende Punkte durch das Gremium benannt:
 - Der Standort der Plakatwerbetafel befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches Dresdner Straße (S80) / Köhlerstraße (K8016), daraus resultiert eine erhöhte Ablenkungsgefahr für den Straßenverkehr insbesondere beim Abbiegevorgang, sowohl für den Knotenpunkt als auch die Einfahrt in die umliegenden Gewerbe / Betriebe (Tankstelle, Getränkemarkt, Autowerkstatt/-händler)
 - Unnötige Lichtverschmutzung und daraus resultierende Beeinträchtigung für Anwohner und Gefahren für heimische Insekten.
 - Beeinträchtigung des Ortsbildes entlang der Dresdner Straße
 - Es handelt sich nicht um Werbung am Ort der Leistung
 - Verschlechterung der Sichtverhältnisse auf der meistbefahrenen Straße (S80) in Weinböhla (über 4 Mio. Fahrzeuge pro Jahr)

Herr Krzikalla berichtet über die Mitteilung des Landratsamtes, dass das gemeindliche Einvernehmen in Bezug auf die Beschlussvorlage 0530/2022 „Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Antennenträgers (Stahlgittermast Höhe 40 m inkl. Outdoortechnik); Standort: Bahndammweg, Fl.-St.: 3750“ ersetzt werden soll, da aus Sicht der Baurechtsbehörde der Privilegierungstatbestand erfüllt sei.

Herr Gemeinderat Arndt äußert sich kritisch in Bezug auf die Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung betreffend des Umbaus des Zimmers 8 in ein Hochzeitszimmer. Im Verwaltungsausschuss wurde eine Beschlussvorlage vorgestellt, welche zusätzlich 30.000 € für den Umbau des Zimmer 8 bereitstellen soll, ohne zusätzliche Information zum Gesamtvorhaben. Die diesbezügliche Anfrage zum Vorhaben, welche direkt an Herrn Zenker gestellt war, wurde durch Frau Scale beantwortet, indem Sie Herrn Arndt die Unterlagen zum Umbau des Zimmers 8 vorlegte. Herr Arndt lehnt diese Verfahrensweise ab. Als Gemeinderat erwartet Herr Arndt auf eine Anfrage, welche er an den Bürgermeister stellt, auch dementsprechend eine Antwort durch den Bürgermeister. Nach Auffassung des Gemeinderates Herr Arndt sollten solche Vorhaben im Technischen Ausschuss vorher diskutiert werden. In Bezug auf das Hochzeitszimmer fordert Herr Arndt eine Vorstellung des Vorhabens mit entsprechender Kostenaufschlüsselung im nächsten Technischen Ausschuss. Herr Zenker entgegnete auf die Ausführungen von Herrn Arndt, dass eine Gesamtkostenaufstellung über das Vorhaben Hochzeitzimmer im nächsten Gemeinderat erfolgt. Herr Zenker verweist auf die Notwendigkeit eines neuen Hochzeitzimmers, da das bisherige Standesamt gerade in Bezug auf Corona zu klein und nicht barrierefrei ist. Darüber hinaus ist es in den Zeiten einer Trauung nicht möglich die Damentoilette im ersten

Obergeschoss zu benutzen, da die Leitungen Defizite in der Schalldämmung aufweisen. Durch die Verlagerung des Hochzeitzimmers werden dringend benötigte Bürokapazitäten frei. Herr Zenker verweist darauf, dass der Umbau von Zimmer 8 in das Hochzeitzimmer eine Maßnahme der Verwaltung sei und demzufolge ohne explizite Zustimmung des Gemeinderates erfolgte. Die Kostenmehrung resultiert aus der Notwendigkeit von Fachgutachten und einem erhöhten Bedarf an Architektenleistungen. Frau Gemeinderätin Kunze wünscht sich Mitsprache bei der Ausgestaltung. Herr Zenker äußerte daraufhin, dass wir zukünftig den Gemeinderat bei ähnlichen Vorhaben im Vorfeld informieren.

Zum Thema Fensterreparaturen und Fensterwartung in der Oberschule befragt Herr Gemeinderat Overheu die Gemeindeverwaltung. Herr Krzikalla teilt daraufhin mit, dass im Zug der durchgeführten Ausschreibung zur Vergabe der Fensterreparaturleistungen nur ein Angebot abgegeben wurde. Nach der durchgeführten Prüfung des abgegebenen Angebotes durch das Planungsbüro konnte keine Empfehlung ausgesprochen werden, da das Angebot weit über der Kostenschätzung des Planungsbüros lag und damit auch nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung standen. Daraufhin sollte die Vergabe aufgehoben werden. Die Firma, welche das Angebot abgegeben hatte, beabsichtigt nun gerichtliche Schritte gegen die Aufhebung einzuleiten, da diese in ihrer Kalkulation die aktuellen Preise für Ihre Leistung angesetzt hätten. Erst unter Einbeziehung des Rechts- und Kommunalamtes des Landratsamtes Meißen und des Rechtsbeistandes der Gemeinde Weinböhla konnte ein Gerichtsverfahren abgewendet werden, jedoch waren aufgrund des zeitlichen Umfangs nun keine Umsetzung in den Sommerferien mehr möglich. Nach Ansicht des Technischen Ausschusses müssen die finanziellen Mittel für die Fensterinstandsetzung für das nächste Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Herr Gemeinderat Overheu erkundigt sich nach den aktuellen Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte „Wiesenblume“. Herr Krzikalla teilt mit, dass die Baumaßnahmen zur Erneuerung der Farbbeschichtung der Holzfassade durch den Träger der Kindertagesstätte beauftragt wurden. Für diese Maßnahmen werden Mittel aus der Nebenkostenrückerstattung verwendet. Im Haushaltsplan standen keine Mittel für die Sanierung der Holzfassade zur Verfügung. Die Maßnahme wird fachlich vom Bauamt mit begleitet.

Zenker
Bürgermeister

Herr Herklotz
Gemeinderat

Hendrik Uteß
Protokollabfassung

Herr Franke
Gemeinderat